

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sind. Es handelt sich da um die Ausmittlung des möglichen Maßes der Gemeinschaft, um die Findung der Formen, um den einzelnen durch eine plötzliche Öffnung der Zollschranken geäußerten Wünschen den nötigen Schutz zu gewähren — sei es durch Zwischenzolllinien oder sonstige Bevorzugung in dem alten Absatzgebiete —, um die Schaffung gemeinsamer Organe für die Vertretung der Handelsbeziehungen nach außen, um die Frage der Aufteilung der Zölle usw. Die Gemeinschaft des Zollgebietes wird aber auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung, des Handels- und Wechselrechtes, der Prozeß- und Steuergesetze und schließlich in der Frage der Geldwährung nicht ohne Einfluß bleiben.

Alle diese Fragen können aber überwunden werden, wie dies ja auch im deutschen Zollvereine der Fall war, in dem 24 Staaten allmählich unter einen Hut gebracht werden mußten, wenn wir sie nur aufrichtig überwinden wollen.

Trotz der bedeutenden Schwierigkeiten, welche der technischen Ausarbeitung des großen Werkes eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses der beiden gemeinsam kämpfenden Monarchien erwachsen werden, zu deren Lösung selbstverständlich die auf dem Gebiete des Staats- und Wirtschafts Wesens gebildetsten Männer herangezogen werden müssen, steht aber doch der Allgemeinheit das Recht zu, in dieser Frage selbst ihre Stimme zu erheben. Es hieße die Sache falsch beurteilen, wollte man etwa der Industrie oder gar der Großindustrie allein das letzte entscheidende Wort zuerkennen. Es handelt sich um die Frage der Gesamtwirtschaft, an welcher alle Gruppen der Bevölkerung von der Großindustrie bis zum Arbeiter, vom Urproduzenten bis zum Konsumenten in gleicher Weise beteiligt sind. So wie der Krieg für manche Vermögen, für manche Familien schwere Schäden auch bei glücklichstem Ausgange bringen muß, so darf auch die Folge, daß das zu schaffende Friedenswerk nicht allen einzelnen zum Vorteile gereiche, uns nicht von dessen Verwirklichung abhalten. Hierbei mag allerdings der Grundsatz gelten, daß die etwaigen Nachteile des einzelnen nach Möglichkeit gemildert und Übergangszeiten für eine Anpassung an die neuen Verhältnisse geschaffen werden.

Der Gesamtheit der Bevölkerung steht daher ein wichtiges Votum in der vorliegenden Frage zu; sie ist auch berechtigt, das,